

**Antrag auf Förderung von Vereinen für das Jahr 2024/ laufd. Betrieb**

**Angaben zum Verein:**

Name des Vereins:	
Vertretungsberechtigter:	
Adresse:	
Wer gibt Auskunft bei Rückfragen:	
Telefon:	
E-Mail:	
Bankverbindung, IBAN:	
Name der Bank:	

**Allgemeine Voraussetzungen:**

1. Dient der Verein ausschließlich gemeinnützigen Zwecken? Ja  Nein   
     ➔ mit Vorlage eines Nachweises!
2. Sitz in der Gemeinde Bohmte? Ja  Nein
3. Haben die Mehrzahl der Mitglieder ihren Wohnsitz in Bohmte? Ja  Nein
4. Ist der Verein im zuständigen Vereinsregister eingetragen? Ja  Nein
5. Besteht der Verein mindestens 3 Jahre? Ja  Nein
6. Wird eine aktive Jugendarbeit betrieben? Ja  Nein

Darüber hinaus kann Vereinen, die gemeindeübergreifend im Altkreis Wittlage tätig sind, unabhängig von den Voraussetzungen der Nummern 2 und 3, für ihre in der Gemeinde Bohmte wohnhaften Mitgliedern eine Förderung gewährt werden.

Ist der Verein gemeindeübergreifend im Altkreis Wittlage tätig? Ja  Nein

Eine Förderung kann auch kirchlichen Verbänden mit einer vereinsähnlichen Struktur unter den Voraussetzungen der Nummern 2, 3, 5 und 6 gewährt werden.

Kirchlicher Verband mit vereinsähnlicher Struktur? Ja  Nein

**bei Ja/ Erläuterung der vereinsähnlichen Struktur:**

---

**II.1 a) Zuschüsse für die Jugendarbeit**

- Hierfür sind folgende Daten bis zum genannten Antragsstichtag (31.08.2023) mitzuteilen:

<b>Anzahl der Vereinsmitglieder insgesamt am 01.01.2023:</b>	
<b>Anzahl aller Vereinsmitglieder unter 18 Jahren am 01.01.2023:</b>	
<b>Anzahl der Vereinsmitglieder unter 18 Jahren – wohnhaft in der Gemeinde Bohmte – am 01.01.2023:</b>	

**II.1 c) Jubiläumsgaben:**

Welches Jubiläum feiert der Verein im Jahr 2024?

- 25-jähriges Jubiläum
- 50-jähriges Jubiläum
- 75-jähriges Jubiläum
- 100-jähriges Jubiläum
- 125-jähriges Jubiläum
- \_\_\_-jähriges Jubiläum

Jubiläumszeitpunkt: \_\_\_\_\_(Tag, Monat, Jahr)

**Hinweis:** Anträge können nur bearbeitet werden, wenn diese vollständig ausgefüllt sind, alle nötigen Unterlagen beiliegen und bis spätestens 31.08.2023 bei der Gemeinde Bohmte eingegangen sind.

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind.

Bohmte, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten

# DATENSCHUTZERKLÄRUNG

## 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist die  
Gemeinde Bohmte  
vertreten durch den Bürgermeister der Gemeinde Bohmte  
BremerStr.4  
49163 Bohmte  
05471/808-0  
E-Mail: [rathaus@bohmte.de](mailto:rathaus@bohmte.de)  
Website: [www.bohmte.de](http://www.bohmte.de)

## 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Für Auskünfte zum Thema Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Bohmte  
Kim Schön  
ITEBO GmbH  
Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit  
Stüvestraße 26  
49076 Osnabrück  
E-Mail: [dsb@itebo.de](mailto:dsb@itebo.de)  
Telefon: 0541-9631-222

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, ggf. berechtigtes Interesse

Ihre Daten werden erhoben, um den Antrag für einen Investitionszuschuss entsprechend zu bearbeiten (ggf. Auszahlung des Zuschusses, Rückfragen bzgl. des Antrags etc.).

## 4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Ratsmitglieder der Gemeinde Bohmte
- die zuständigen Mitarbeiter der Gemeinde Bohmte

## 5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

## 6. Dauer der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften (z.B. Aufbewahrungsfristen), denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde.

## 7. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten, sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder eines Widerspruchsrechts gegen die Verarbeitung, sowie des Rechts auf Datenübertragbarkeit.

Wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 lit. a DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel.: 0511/120-4500

Fax: 0511/120-4599

[poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

## **8. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt freiwillig.

Die Gemeinde Bohmte benötigt Ihre Daten, um den Antrag entsprechend zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine entsprechende Bearbeitung des Antrags nicht erfolgen.

### **Automatisierte Einzelentscheidungsfindung**

Eine automatisierte Einzelentscheidungsfindung findet mit Ihren personenbezogenen Daten nicht statt.